

# Schutzvertrag Auffangstation Zarfl

www.auffangstation-zarfl.com

Bitte lesen Sie sich unseren Schutzvertrag vor der Unterfertigung eingehend durch. Die Vergabe mittels Schutzvertrag erfolgt zum Wohl des Tieres und dient keineswegs der Kontrolle der neuen Besitzer.

## **Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:**

1. Art des Tieres: KANINCHEN      Name: Muster      Alter: Geburtsjahr

Geschlecht:      0 männlich      0 weiblich      0 kastriert



## **Das Tier / die Tiere werden abgegeben von (im folgenden „Vorbesitzer“ genannt):**

Name: Zarfl Barbara  
Anschrift: Schönberg-Lachtal 238,8831 Niederwölz  
Telefon: 0664/14 125 14 E-Mail:camping@rothenfels.at

## **Die Abgabe des Tieres / der Tiere erfolgt an (im folgenden „Empfänger“ genannt):**

Frau Muster  
Mustergasse 14  
Tel.: xxxxxxxxxxxx  
Email: xxxxxxxxxxxxxxxxx

## **§1 Allgemeine Haltungsanforderungen**

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, dass die Tiere genügend Platz haben, mindestens pro Zwergkaninchen 2 qm unverstellte Fläche, bei Kaninchen ab 3 kg jeweils 3 qm pro Tier. Bei Meerschweinchen mindestens 1qm pro Tier. Täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte sind zu verhindern.

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt: Haltung mit mindestens einem weiteren Kaninchen (keine Einzelhaltung), pro Zwergkaninchen 2 qm unverstellte Fläche (bei Kaninchen ab 3 kg jeweils 3 qm pro Tier). Bei Außenhaltung sind die Gehege mit festem Draht (mind. 1,45 mm Drahtstärke) so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können.

## **§2 Tierarzt**

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

## **§3 Weitergabe, Verlust, Tod**

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Vorbesitzers nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Vorbesitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt zulässig.

## **§5 Haftung, Zuwiderhandlungen**

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vorbesitzer, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.

## **§6 Nebenabreden / Sonstiges**

Die Abgabe eines Kleintieres erfolgt gegen einen Kastrationskostenbeitrag  
Böcke (Kaninchen und Meerschweinchen) kastriert 30,00  
Kaninchendamen kastriert 45,00  
Kaninchendamen und Meerschweinchendamen unkastriert 20,00  
Ältere und behinderte Tiere werden um eine freiwillige Spende vergeben.

Dieser Betrag deckt nur einen kleinen Teil der anfallenden Kosten pro Tier ab. Über den Kastrationskostenbeitrag hinausgehende Spenden werden dankend angenommen.

---

Datum, Unterschrift Empfänger/in

---

Datum, Unterschrift Vorbesitzer

Sollte eine Vergesellschaftung /Integrierung nicht möglich sein, wird das Tier gerne zurückgenommen. Bitte den Kastrationskostenbeitrag/Schutzgebühr erst nach abgeschlossener Vergesellschaftung überweisen.

**Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Teufenbach  
Kontoinhaber: Auffangstation Barbara Zarfl  
IBAN:AT85 3845 2000 0301 2093 BIC: RZSTAT2G452**